



## Duale Akademie (DA)

Voraussetzungen für Ausbildungsbetriebe

- Gültiger Feststellungsbescheid für den auszubildenden Beruf
- Detaillierte Ausbildungsplanung und -dokumentation im Betrieb
- Eigene Ansprechpartner des Betriebs bzw. Ausbilder für die Teilnehmer der DA
- Bereitschaft das eigens für die Duale Akademie entwickelte Ausbildungsprogramm anzubieten, welches insbesondere Folgendes beinhaltet:
  - ✓ Verkürzte Lehrzeit (i.S.d. jeweiligen DA-Berufsbilds)
  - ✓ Freistellung für die Inanspruchnahme der Zukunftskompetenzen
  - ✓ Begleitung der Teilnehmer im Rahmen des Zukunftsprojekts (Mentoring)
  - ✓ Übernahme der DA-Ausbildungskosten (25% Selbstbehalt für Vermittlung der Zukunftskompetenzen) bis max. € 990,- pro Teilnehmer und Lehrzeit
  - ✓ Fixe Teilnahme am jährlich stattfindenden DA Entwicklungs- & Abstimmungsboard
- Perspektiven für einen geeigneten Arbeitsbereich für Absolventen

### Zustimmungserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Betrieb als „Duale Akademie-Ausbildungsbetrieb“ auf der Homepage [www.dualeakademie.at](http://www.dualeakademie.at) veröffentlicht wird und die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.

\_\_\_\_\_

Firmenname

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Firmenmäßige Zeichnung

Ansprechpartner für die Duale Akademie im Unternehmen ist:

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_